



Statusfeststellungsverfahren

Vorgestellt von Rechtsanwältin Bianka Albers-Rosemann und
Hans-Dieter Stubben

Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.





Die SV-Statusprüfung

Ist die Statusfeststellung wirklich immer nur die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht?

Wenn nur noch Beiträge für die letzten vier Jahre zurückerstattet werden, lohnt sich dann das Thema Statusfeststellung für Sie als Berater?



Die Bedeutung der Statusfeststellung

Das Anfrageverfahren gem. §7a I S.1 SGB IV soll

Rechtssicherheit

schaffen, ob die Erwerbstätigkeit als

selbständige Tätigkeit

(in der Regel nicht versicherungs- und beitragspflichtig)

oder als

abhängige Beschäftigung

(versicherungs- und beitragspflichtig)

einzuordnen ist.



Rechtssicherheit? Für wen?

- für Kunden, die Zweifel hinsichtlich Ihres Status haben
- für Kunden, die überzeugt sind, abhängig beschäftigt zu sein
- für Kunden, die überzeugt sind, selbständig tätig zu sein.

Wer ohne Statusbescheid überzeugt ist, seinen Status (selbständig tätig oder abhängig beschäftigt) zu kennen, kennt nicht wirklich die Risiken!



Risiken für selbständig tätige Personen

Welche Risiken bestehen für Kunden, die überzeugt sind, abhängig beschäftigt zu sein, in Wirklichkeit aber von den Sozialversicherungsträgern als selbständig tätig beurteilt werden ?

- kein Arbeitslosengeld
- keine Erwerbsminderungsrente
- keine Altersrente nach Altersteilzeit
- kein Insolvenzgeld
- Insolvenzverwalter fordert bei Insolvenz Arbeitgeberbeiträge zurück
- kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz
- Steuernachforderungen



Risiken (Fortsetzung)

- in der Regel Rückerstattung der Beiträge nur für die letzten vier Jahre, bereits verjährte Beiträge können ersatzlos verfallen.
- keine Zulagen für staatlich geförderte Altersvorsorgeverträge
- ggfls. höhere Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung
- langes Zuwarten verringert die Chance, sich privat adäquat zu versichern

Auch Kunden, die überzeugt sind, abhängig beschäftigt zu sein, wird wegen der bestehenden Risiken dringend angeraten, ein Statusfeststellungsverfahren durchzuführen.



Risiken für abhängig beschäftigte Personen

Welche Risiken bestehen für Kunden, die überzeugt sind, selbständig tätig zu sein, in Wirklichkeit aber von den Sozialversicherungsträgern als abhängig beschäftigt beurteilt werden ?

- Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen ohne Einbehalt vom Lohn
- Steuernachforderungen (Basis-Rente)
- bei spätem Einstieg in die gesetzliche Sozialversicherung müssen erst die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, damit Leistungen gewährt werden können
- die private Absicherung kann meist nicht uneingeschränkt fortgeführt werden
- in der betrieblichen Altersversorgung kann es zu Überversorgungen kommen

Auch Kunden, die überzeugt sind, selbständig tätig zu sein, wird wegen der bestehenden Risiken dringend angeraten, ein Statusfeststellungsverfahren durchzuführen.



Die SV-Statusprüfung

Ist die Statusfeststellung wirklich immer nur die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht?

➤ NEIN!!

Beim Statusfeststellungsverfahren geht es in erster Linie um Rechtssicherheit.

Gleichgültig ob abhängig beschäftigt oder selbständig tätig, Gesellschafter-Geschäftsführer und mitarbeitende Angehörige sollten sich ihren Status durch Bescheid bestätigen lassen.

Nur ein Bescheid schafft Rechtssicherheit und vermeidet im Leistungsfall Streitigkeiten!!



Die SV-Statusprüfung

Wenn nur noch Beiträge für die letzten vier Jahre zurückerstattet werden, lohnt sich dann das Thema Statusfeststellung für Sie als Berater?

➤ JA!!

Ihre Beratung zur Altersabsicherung Ihres Kunden basiert zwingend auf der Entscheidung, ob der Kunde selbständig tätig oder abhängig beschäftigt ist.



Die Vorgehensweise

- SV-Schnelltest – Sie prüfen, ob ein Statusfeststellung sinnvoll ist
- Schnelltest, Fragebogen und Anlagen, Auftrag, Versicherungsverlauf und Vollmacht an die Rechtsanwältin oder den Rentenberater
- Individuelle Prüfung des Status durch persönliche Rücksprache mit dem Kunden durch die Berater
- Information durch die Berater über die Einschätzung hinsichtlich des Status um mögliche Auswirkungen der Statusprüfung



Die Vorgehensweise II

- Antragseinreichung bei Sozialversicherungsträger durch die Berater
- Begleitung des Kunden während des laufenden Verfahrens durch die Berater bis zum Erlass des Bescheids
- ggfls. Widerspruchsverfahren
- falls notwendig Klage vor dem Sozialgericht



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BVW Bundes-Versorgungs-Werk GmbH

Partner des Bundes-Versorgungs-Werk der Wirtschaft und der Selbständigen e.V.

Borsteler Chaussee 51 · D-22453 Hamburg

Tel.: 0 40 / 36 90 55-0 · Fax: 0 40 / 36 90 55-60

info@bvw-gmbh.de · www.bvw-gmbh.de

BVW 
Bundes-Versorgungs-Werk